

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf	
Eing.:	23. April 2024
Zahl:	

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

Hauptplatz 1

2243 Matzen

post.VI-9@bmf.gv.at

+43 1 51433 506501

Denisgasse 31, 1200 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.258.146

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ansuchen der OMV Austria Exploration & Production GmbH vom 28. März 2024 um die Erteilung der **Bewilligung zur Herstellung** (Errichtung) **einer Änderung der Sonde "Matzen 449"** (Umrüstung als Stickstoffinjektor) auf den Grundstücken Nr. 1459/3 und 1460/1 (Sondenplatz) in der Katastralgemeinde Matzen, Marktgemeinde Matzen-Raggendorf, Verwaltungsbezirk Gänserndorf, Niederösterreich.

Ort Gemeindeamt der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf, Hauptplatz 1, 2243 Matzen		
Datum Montag, den 27. Mai 2024	Zeit 9.00 Uhr	Stock/Zimmer Nr.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichungsunterlagen		
Ort		
- Bundesministerium für Finanzen, Denigasse 31, 1200 Wien, 1. Stock, Zimmer 110, nach Vereinbarung mit dem Sachbearbeiter - Gemeindeamt der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf, Hauptplatz 1, 2243 Matzen, während dessen Amtsstunden		
bis einschließlich 24. Mai 2024	Zeit	Stock/Zimmer Nr.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

☒ Verlautbarung im "Kurier", Ausgabe Niederösterreich kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort		
Bundesministerium für Finanzen, Sektion VI - Telekommunikation, Post und Bergbau, Abteilung 9 (Montanbehörde Ost), Denigasse 31, 1200 Wien		
bis einschließlich 24. Mai 2024	Zeit Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr	Stock/Zimmer Nr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen:

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i. d. F. d. Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 88/2023: §§ 40 bis 42;
- Mineralrohstoffgesetz - MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999 i. d. F. d. Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 60/2022: § 119;
- Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i. d. F. d. Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 100/2018 und der Kundmachung BGBl. I Nr. 61/2021: § 12.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 19. April 2024
Für den Bundesminister:
DI Michael Klug

Elektronisch gefertigt

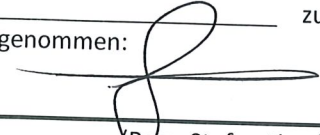
 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2024-04-19T09:35:59+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Angeschlagen am: 23.4.2024

Abgenommen am:

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

Von Bürgermeister Stefan Flotz am
_____ zur Kenntnis
genommen:



(Bgm. Stefan Flotz)

Behördeninterner Vermerk